

## C 1.3 Kippstellen – Entladestellen



### Mögliche Gefahren



- Abstürzen, Umstürzen und Abrutschen des Fahrzeuges, z. B. durch zu nahes Heranfahren an die Kippkante. Eine besondere Gefahr besteht dann
  - wenn das aufgeschüttete Material bis zur Kippkante reicht,
  - wenn der stabile Untergrund bei einem folgenden Abkippvorgang überfahren wird,
  - wenn das Fahrzeug den Abladevorgang durchführt,
  - wenn der Schwerpunkt sich verlagert und das Fahrzeug dabei in den weichen Untergrund einsinkt,
  - wenn eine Halde durch das Wegladen am Haldenfuß unterhöhlt wird.

### Maßnahmen



#### An ortsfesten Kippstellen

- sind feste Anschläge vorzusehen, z. B. massive Stahl- oder Holzträger, Stahlbetonaufkantung, die mit dem Untergrund oder Gebäude verankert sind
- muss die Höhe des Anschlages mind.  $\frac{1}{3}$  des Raddurchmessers der abkippenden Fahrzeuge betragen, damit ein Überfahren des Anschlages vermieden wird **1**

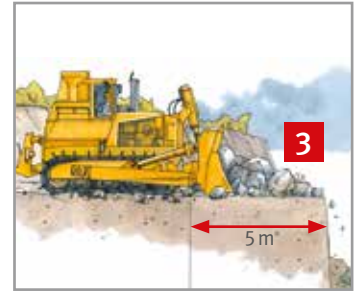
#### An ortsveränderlichen Kippstellen

- sind ggf. mobile Anschläge **2** bzw. Anschläge wie an ortsfesten Kippstellen vorzusehen

## Maßnahmen



- Sind feste Anschläge nicht möglich, ist
  - die Entladestelle 5 m vor der Absturzkante einzurichten;
  - das Material mit Erdbaumaschinen abzuschleppen **3**;
  - der Abschiebevorgang ist möglichst rechtwinklig zur Absturzkante durchzuführen.
- Je nach Standfestigkeit des vorhandenen Untergrundes sind Radlader (bei hoher Standfestigkeit) oder Raupen (bei geringer Standfestigkeit) für das Abschleppen des Materials einzusetzen.
- Standfestigkeit des Untergrundes regelmäßig kontrollieren.



## Weitere Informationen



- Unfallverhütungsvorschriften
- Kapitel C 1.4